

E i n l a d u n g

zur 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, den 22.05.2025, um 17:00 Uhr

im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127.

Bitte nutzen Sie an Nichtsprechtagen den Eingang über die Rathenaustraße 13a, Haus B.
Gemäß § 34 Abs. 2 BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2025 und 20.03.2025
4. Anträge aus den Fraktionen
5. Fragerunde mit dem Staatlichen Schulamt
6. Bericht der Verfahrenslotsin gemäß § 10b SGB VIII
7. Auswirkungen der Haushaltsplanung des Landes auf die Kitabedarfsplanung des Landkreises Oder-Spree
(siehe Anlage 1 zur Tagesordnung)
8. Information zum Jahresarbeits thema
9. Stand zur Vorbereitung der Klausurtagung und der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
10. Konnexitätsrelevanz des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes im Hinblick auf die Regelungen zur Schulsozialarbeit (§§ 91 ff. BbgKJG) - Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land Brandenburg
Beschlussvorlage: 027/2025
11. Informationen aus der Verwaltung und Fragen der Ausschussmitglieder
12. Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses

gez. Stephan Wende
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 2 BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründetem Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 4 Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree ist der Antrag mindestens zwei Tage vor dem Sitzungstag schriftlich oder elektronisch beim Ausschussvorsitzenden oder dem Protokollanten bzw. dem Büro des Kreistages einzureichen.